

Abonnementspreis
für
Nichtvereins-
mitglieder:
20 Mark
jährlich
excl. Porto.

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften.



Insertionspreis
25 Pf.
für die
zweigespaltene
Petitzelle
bei
Jahresinserat
angemessener
Rabatt.

Zeitschrift

für das

deutsche Eisenhüttenwesen.

Redigirt von

Ingenieur **E. Schrödter**,
Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisenhüttenleute,
für den technischen Theil

und
Generalsecretär **Dr. W. Beumer**,
Geschäftsführer der nordwestlichen Gruppe des Vereins
deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller,
für den wirthschaftlichen Theil.

Commissions-Verlag von A. Bagel in Düsseldorf.

N^o 6.

Juni 1889.

9. Jahrgang.

Der Arbeiterausstand im Niederrheinisch-Westfälischen Bergbaubezirk.

Zu derselben Zeit, in welcher die Alters- und Invaliditätsversicherung, die dem deutschen Arbeiter neue Wohlthaten zuführen soll, ihren gesetzlichen Abschluss gefunden hat, haben contractbrüchige Bergleute im niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirk einen Arbeitsausstand inscenirt, welcher dem gesammten wirthschaftlichen Leben Deutschlands die schwersten Schädigungen zugefügt hat.

Wegen des historischen Interesses, welches auch eine spätere Zeit an diesem Arbeiterausstande nehmen wird, legen wir in Nachfolgendem zunächst die officiellen Actenstücke nieder, welche in dieser Angelegenheit veröffentlicht worden sind, um sodann in aller Kürze unsere Meinung über den Strike und seine Folgen darzuthun.

Nachdem im Anfange des Monats Mai der Ausstand begonnen, gaben die Zechen des Bochumer, Gelsenkirchener und Herner Bezirks in einer Versammlung, die am 8. desselben Monats zu Bochum stattfand, auf die Forderungen der ausständigen Arbeiter nachfolgende Antwort:

„Die Versammlung verurtheilt das ungesetzliche Vorgehen der Bergleute, ohne Kündigungsfrist durch plötzliche Arbeitseinstellung Lohn erhöhungen erzwingen zu wollen. Sie lehnt insbesondere die allgemeine procentuale Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der achtstündigen Arbeitszeit ab. Die einzelnen Zechenverwaltungen sind dagegen bereit, nach Wiederaufnahme der Arbeit in der Lohnfrage berechtigten Ansprüchen entgegenzukommen.“

Nachdem dann die Arbeitseinstellung weiter um sich gegriffen, veröffentlichte der Vorstand des

VL⁹

sämmtliche Gruben des Oberbergamtsbezirks Dortmund umfassenden »Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund« am 11. Mai die nachfolgende Erklärung:

„1. Die seit Anfang dieses Monats im Gange befindlichen Arbeitseinstellungen auf den Steinkohlengruben des niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirkes, welche sich nunmehr auf bereits mehr als drei Viertheile aller Werke erstrecken, sind ausnahmslos ohne vorherige Kündigung des Arbeitsvertrages erfolgt, beruhen deshalb in ihrem Ausgange auf ungesetzlichem Boden.

2. Die durch die Versammlungen der Bergarbeiter und auf andern Wege zur Kenntniß der Grubenverwaltungen gebrachten Anträge und Beschwerden der Arbeitsausständigen rechtfertigen das ungesetzliche Vorgehen der letzteren nicht. Es kann auch nicht zur Entschuldigung behauptet werden, daß in der wirthschaftlichen Lage oder in der Ordnung der Bergarbeit unseres Bezirks Mifsstände vorlägen, unter deren Drucke besonnene Männer zur sofortigen Niederlegung der Arbeit Anlaß gehabt hätten.

In keinem Bergwerksbezirke des europäischen Festlandes besteht eine kürzere Arbeitszeit, als in unserm Bergrevier. Dieselbe ist vielmehr überall, insbesondere auch auf den staatlichen Steinkohlengruben Preussens, erheblich länger als bei uns.

Auch die Höhe unserer Berglöhne übersteigt die aller deutschen Steinkohlengruben, einschließ- lich der fiscalischen.

Die beim Reichsversicherungsamt aufgestellte

1